

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
Sachstandsbericht 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01055

6 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltschutzausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 02.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) sichtbar machen und öffentlich anerkennen	3
1. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	3
2. Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der LHM	5
3. Anerkennung durch die LHM	5
2. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen	7
1. gesellschaftliches Engagement von Unternehmen	7
2. Bürgerbeteiligung	7
3. Räume für BE	8
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	9
3. BE finanziell unterstützen – Innovationsbudget	10
4. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft	10
1. Fachbeirat BE	10
2. Workshop „Kommunikation und Kooperation zwischen LHM und Zivilgesellschaft“	11

	Seite
5. Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE in der Stadtverwaltung	13
1. Perspektive München	13
2. Anbindung, Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen in den Referaten	15
3. Befragung in den Referaten	16
4. Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (AG-BE)	21
6. Die LHM als engagierte Arbeitgeberin	22
7. Berichtszeitraum über die Förderung von BE bei der Stadtverwaltung	24
II. Antrag des Referenten	25
III. Beschluss	26

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.11. / 24.11.2010 wurde das Direktorium wie folgt beauftragt: „Dem Auftrag nach kontinuierlicher Berichterstattung im Intervall von zwei Jahren wird auch in Zukunft nachgekommen.“

Im folgenden Teil wird auf der Basis des im vergangenen Jahr entwickelten Handlungskonzepts zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) bei der Landeshauptstadt München (vgl. Beschluss S-VNr. 08-14/ V 12249 vom 08.10.2013 / 23.10.2013) über die Entwicklungen in den Jahren 2013 und 2014 informiert. Es handelt sich dabei um einen Bericht über die Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Förderung von BE. Weitestgehend findet BE jedoch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene statt und wird von Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken gestaltet und voran gebracht.

1. Bürgerschaftliches Engagement sichtbar machen und öffentlich anerkennen

1.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Zur Anerkennung und Wertschätzung Bürgerschaftlichen Engagements zählt, dass die LHM dieses Engagement sichtbar macht. Dazu zählen sowohl ein ansprechender Webauftritt, ein informatives Handbuch zu BE als auch die Münchner FreiwilligenMesse und eine kontinuierliche Pressearbeit. Im Berichtszeitraum konnte mit folgenden Maßnahmen begonnen werden:

1.1.1 Internetauftritt engagiert-leben

Die Arbeiten zu einer verbesserten Internetpräsenz haben deshalb begonnen. Mit den BE-Beauftragten wurden zwischenzeitlich auf der Basis des bestehenden Internetauftritts Ziel, Zielgruppen, Gliederung des Webauftritts und das gemeinsame über alle Referate hinweg mögliche Erscheinungsbild entwickelt. Als gelungene Beispiele, wie künftig der Auftritt engagiert-leben insgesamt aufgebaut sein soll, können die Webauftritte des Kreisverwaltungsreferats und des Sozialreferats dienen (siehe http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wir-ueber-uns/Buergerschaftliches_Engagement.html sowie <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/BE.html>). Weitere Arbeiten konnten aufgrund eines unvorhergesehenen krankheitsbedingten personellen Engpasses bisher nicht erfolgen.

1.1.2 Handbuch BE

Mit der momentan in Bearbeitung befindlichen Neuauflage des Handbuchs Bürgerschaftliches Engagement in München wird das bisherige Konzept verändert. Der Inhalt wird gestrafft und ist damit übersichtlicher. Der Fokus ist dabei darauf gerichtet, welche Engagementmöglichkeiten es bei der LHM gibt und wie und wo sich interessierte Personen allgemein informieren können. Dabei werden die Münchner Freiwilligenagenturen vorgestellt. Ein weiteres Kapitel enthält Informationen darüber, wie die LHM Bürgerschaftliches Engagement fördert und unterstützt und welche Anerkennungsformen es bei der LHM gibt. Außerdem gibt

das Handbuch Hilfestellung bei rechtlichen Fragen (z. B. bei Haftungsfragen oder Fragen zur Aufsichtspflicht) und benennt Ansprechpersonen in den städtischen Referaten.

Die Engagementmöglichkeiten bei gemeinnützigen Organisationen (z. B. Kulturvereinen, Nachbarschaftshilfen, Umweltinitiativen) sind aufgrund des veränderten Fokus nicht mehr enthalten.

Das Handbuch wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 herausgegeben.

1.1.3 Münchner FreiwilligenMesse

Zum 8. Mal fand am 19. Januar 2014 die Münchner FreiwilligenMesse statt. Sie ist eine Veranstaltung der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) gemeinsam mit der Landeshauptstadt München. Dort präsentieren sich neben den 80 gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Initiativen auch Referate der LHM mit ihren Angeboten zu BE (z. B. Sozialreferat, Kulturreferat, Baureferat). Über 6.000 Bürgerinnen und Bürger besuchten die Messe. Die kontinuierliche Steigerung der Besucherzahlen seit Einführung der Messe im Jahr 2006 zeigt das große Interesse, sich in München ehrenamtlich zu engagieren. Der große Erfolg der Messe wurde neben den vielen Organisationen, die an ihren Ständen konkrete Engagementmöglichkeiten anboten, durch über 60 Freiwillige ermöglicht. Die bewährte Koordination und auch kontinuierliche Qualitätsprüfung und -verbesserung durch FöBE mit Unterstützung der LHM ermöglichte, dass die Münchner FreiwilligenMesse weit über die Stadtgrenzen hinaus beispielhaft bekannt wurde. Deshalb kommen auch vermehrt Interessierte aus anderen Kommunen und Ländern zur Messe, um sich über dieses Format der Öffentlichkeitsarbeit zu BE zu informieren. Vor diesem Hintergrund wird zur nächsten Münchner FreiwilligenMesse am 25. Januar 2015 eine mit Mitteln der LHM finanzierte und gedruckte Dokumentation von FöBE veröffentlicht. Sie wird über die Entwicklung der Münchner FreiwilligenMesse und die Erfahrungen sowie Befragungsergebnisse bei den sich präsentierenden Organisationen und den Gästen informieren.

Um über die Münchner FreiwilligenMesse kontinuierlich zu informieren wurde in diesem Jahr eine Homepage eingerichtet. Unter www.muenchner-freiwilligen-messe.de können sich Besucher/-innen, Organisationen und interessierte Medienvertretungen über das Motto der aktuellen Messe, die Ausstellerinnen und Aussteller und das jeweilige Rahmenprogramm informieren. Außerdem können Daten rund um die Messe (z. B. Rückmeldungen der ausstellenden Organisationen und der Besucherinnen und Besucher) abgerufen werden. An der Gestaltung dieses Webauftritts wirkten engagierte Bürgerinnen und Bürger der Vorbereitungsgruppe mit.

Der große Andrang auf der Messe in den vergangenen Jahren macht es notwendig, den Raum zwischen den Ständen zu vergrößern. Für die nächste Messe am 25.01.2015 wurde deshalb mit der Gasteig GmbH vereinbart, dass

auch die 2. Etage des Gasteigs für die Organisationen zur Verfügung steht. Damit wird im 1. Stock zwischen den einzelnen Ständen in den Gängen mehr Platz entstehen. Die Erfahrungswerte in anderen Städten und auch in München zeigen, dass die Beliebtheit nicht durch eine Mehrung der sich präsentierenden Organisationen, sondern durch die Mischung und Unterschiedlichkeit der Organisationen entsteht. Deshalb werden auch im Jahr 2015 nicht mehr Organisationen als bisher (80 Organisationen) auf der Messe ihre Engagementmöglichkeiten vorstellen. Selbsthilfegruppen, -initiativen und -vereine haben zudem im kommenden Jahr wieder die Möglichkeit, auf dem Selbsthilfetag im Sommer am 18.07.2015 ihre Arbeit vorzustellen und um Engagierte zu werben. Inwiefern diese Erweiterung und gegebenenfalls Ausdehnung auf die Räume der Philharmonie für die nächsten Jahre ausreichend sein werden, muss abgewartet werden. Die zentrale Lage des Gasteigs ist für die Messe ein großer Pluspunkt, mit der Verlagerung der Messe an einen anderen, größeren Standort wäre dies nicht mehr gegeben.

Aufgrund des großen Erfolgs und Bekanntheitsgrades der Münchner FreiwilligenMesse ist nun angedacht, ein Unternehmen für eine Mitfinanzierung über ein Veranstaltungssponsoring zu begeistern. Gespräche mit der zuständigen gesamtstädtischen Anlaufstelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat laufen dazu.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der LHM

Für die interne Kommunikation, die Weitergabe von Informationen zur Förderung von BE an die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und auch zur Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich zu engagieren, ist es wichtig, ein an diesen Bedürfnissen orientiertes Intranet anzubieten.

Aufgrund eines unvorhergesehenen krankheitsbedingten personellen Engpasses konnte mit der Verbesserung des bestehenden Intranetauftritts erst im Oktober dieses Jahres begonnen werden.

1.3 Anerkennung durch die LHM

1.3.1 „München dankt!“

Die Auszeichnung „München dankt!“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, wie die Entwicklung der Anträge in der folgenden Tabelle zeigt:

JAHR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
ANTRÄGE							
eingegangen	26	274	344	562	448	646	2300
genehmigt	25	270	342	547	441	616	2241
zurückgezogen	0	3	2	12	5	28*)	22
in Bearbeitung	0	0	0	0	2	0	2
abgelehnt	1	1	0	3	0	2	7

*) versehentliche Doppelbeantragung durch eine Organisation

Mit Stand 31.08.2014 wurden im Jahr 2014 bisher 338 Anträge gestellt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zahl der Auszeichnungen Ende dieses Jahres der Zahl von 2013 entsprechen wird.

Fast zwei Drittel der Auszeichnungen konnten bisher für Frauen ausgestellt werden (vgl. Anlage 1, Antragsentwicklung 2008-2013). Die Anteile der Bereiche, in denen die Bürgerinnen und Bürger engagiert sind, schwanken (vgl. Anlage 1). So ist der Bereich der Seniorinnen und Senioren immer nach der Wahl des neuen Seniorenbeirats hoch, wenn ausgeschiedene Seniorenbeiratsmitglieder geehrt werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für einen Bereich kann ebenfalls zu einer Erhöhung des Anteils führen. Allerdings ist auch festzustellen, dass der Anteil der Auszeichnungen in einem Bereich auch wieder abnehmen kann, wenn nicht kontinuierlich auf die Auszeichnung aufmerksam gemacht wird.

In der Startphase hatte sich beispielsweise gezeigt, dass die Kulturakteure die Anerkennung „München dankt!“ eher zurückhaltend beantragen. Das Kulturreferat ist daraufhin wiederholt selbst initiativ geworden und hat Auszeichnungen für ehrenamtlich Aktive beantragt, um „München dankt!“ bekannter zu machen. Teilweise haben die Vereine die Anregung aufgegriffen und mit Folgeanträgen Engagierte aus ihren eigenen Reihen für die Ehrung vorgeschlagen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass ehrenamtlich organisierte Kulturvereine die Möglichkeit der eigenen Antragstellung noch wenig nutzen.

Dass das Engagement im Sport mit einem Anteil von 4,6 Prozent verhältnismäßig niedrig vertreten ist, liegt vermutlich an den dort vorhandenen eigenen Ehrungsmöglichkeiten. Seit Sommer 2014 ist die Geschäftsführerin des Netzwerkes „MORGEN – Münchner Migrantenvereine“ Mitglied in der Arbeitsgruppe „München dankt!“. Wir erhoffen uns dadurch und durch weitere Maßnahmen eine Erhöhung der Anzahl von ausgezeichneten Personen mit Migrationshintergrund.

Das Kulturreferat gab außerdem im Rahmen eines jährlichen Jour Fixe, zu dem Kulturreferent Dr. Küppers die Vertretungen aus den Bezirksausschüssen einlädt, dem Direktorium die Möglichkeit, „München dankt!“ vorzustellen.

Mit der Erhöhung der Personalkapazitäten für den Aufgabenbereich „München dankt!“ im vergangenen Jahr können die Aufgaben seit März 2014 nun wieder im Rahmen der normalen Arbeitszeit erledigt werden.

Die bisherige Informationsveranstaltung für Organisationen wird ab 2015 in einem neuen Format angeboten, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, an einem konkreten Beispiel die Tätigkeiten und die damit verbundenen Kompetenzen zu beschreiben. Es ist vorgesehen, dass diese Beispiele am Ende der Veranstaltung der zuständigen Kollegin der Stadtverwaltung überreicht werden, die dann zeitnah die Urkunden ausstellen wird. Damit ist das Ziel verbunden, die Qualität der Anträge zu verbessern.

Auch zum Gutscheineffekt, das den Urkunden beigelegt wird, erhalten wir immer wieder positive Rückmeldungen. Bei der Überreichung von „München dankt!“ im Münchner Bildungswerk meinte beispielsweise ein Engagierter: „Eine tolle Idee! Endlich besuche ich mal Museen, in die ich immer schon mal gehen wollte und es doch nicht tat. Vielen Dank!“

Am 29.08.2014 hat Herr Stadtrat Podiuk beantragt, dass die Bayrische Ehrenamtskarte auch in München eingeführt werden soll (Antrags-Nr. 14-20 / A 00217). Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Stadtrat in Kürze zur Entscheidung vorgelegt.

1.3.2 Anerkennung gesellschaftlichen Engagements von Firmen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.10./23.10.2013 (S-VNr. 08–14 / V12250) wurde das Direktorium beauftragt, ein Konzept zur Anerkennung gesellschaftlichem Engagements von Unternehmen zu erarbeiten. Dieses Konzept wird dem Stadtrat in der heutigen Sitzung in einer eigenen Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt (vgl. Beschlussvorlage, S-VNr. 14–20 / V 01060).

2. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen

2.1 Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen

Die gesamtstädtische Anlaufstelle Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen wird dem Stadtrat einen gesonderten Bericht, der die Aufträge aus dem Beschluss vom 08.10./23.10. 2013 (Konzept zur Anlaufstruktur für Unternehmensengagement, Sitzungsvorlage Nummer: 08-14 / V 12250) berücksichtigt, im ersten Halbjahr 2015 vorlegen.

2.2 Bürgerbeteiligung

Das Direktorium wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08102) beauftragt eine Checkliste mit Grundsätzen zur Durchführung von freiwilligen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Die Checkliste wurde vom Stadtrat in der Vollversammlung am 19.03.2014 genehmigt und das Direktorium beauftragt, die Referate in geeigneter Weise darüber zu informieren. Dies erfolgte zum einen durch einen Brief an die Referatsleitungen und zum anderen durch eine Informationsseite im Intranet.

Die Checkliste geht auf die einzelnen Phasen des Beteiligungsverfahrens ein - vom Anlass bzw. der Idee, über die Vorbereitungsphase, Planungsphase, Start des Beteiligungsprozesses und Öffentlichkeitsphase, Durchführungsphase bis zur Evaluierungsphase und Umsetzung der Ergebnisse - und enthält Empfehlungen für eine erfolgreiche Durchführung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (S-VNr. 08-14 / V 13605) wurde das Direktorium außerdem beauftragt, unter Einbindung der beteilig-

ten Referate einen Vorschlag zur Einführung von Mindeststandards bei Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus liegt der Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN /RL vom 25.02.2014, Antrag Nr 08-14 / A 0517, vor, der lautet: „Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Diskussionsprozess mit der Bürgergesellschaft zu initiieren, um Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu entwickeln, die ggf. in Form einer Bürgerbeteiligungssatzung vom Stadtrat beschlossen werden können.“

Das Direktorium hat zwischenzeitlich die beteiligten Referate eingebunden. Über die Durchführung des geforderten Diskussionsprozesses zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft mit fachlicher Unterstützung wird der Stadtrat befasst. Mit der Umsetzung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 begonnen.

2.3 Räume für BE

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2013 (S-Nr. 08-14 / V 12251) wurde das Direktorium beauftragt, das Konzept zur Raumvermittlung an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine umzusetzen. Im Beschluss vom 23.10.2013 wird unter anderem dargestellt, welche konkreten Maßnahmen im einzelnen wann umgesetzt werden.

Die Bestandsaufnahme über die bei der Stadtverwaltung München zur Verfügung stehenden Räume ist abgeschlossen. Die Referate haben sich bereit erklärt, die Räume, die bereits über die Raumbörse im Internet unter www.muenchen.de enthalten sind (wie beispielsweise das Raumangebot des Kulturreferats unter www.muenchen.de/stadtteilkultur), auch an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine zu vermieten. Zusätzlich zu diesen Räumen stellt das Personal- und Organisationsreferat zwei Unterrichtsräume im Aus- und Fortbildungszentrum in der Ruppertstraße zur Verfügung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet den Multifunktionsraum an und das Sozialreferat die Räume im Alten- und Servicezentrum Ramersdorf.

In einem zweiten Schritt werden die von den Referaten angebotenen Räume über das Raumangebot für BE den Engagierten im Internet zur Verfügung gestellt. Die Raumsuche erfolgt über einen Kriterienkatalog. Dabei kann gesucht werden nach der Art des Raumes, der Raumgröße, der Raumkapazität, der Ausstattung usw. Wenn der entsprechende Raum gefunden wurde, gelangen die Interessentinnen und Interessenten über einen Link zur raumanbietenden Dienststelle. Dieses Angebot ist noch in der Entwicklung.

Die weiteren Verhandlungen und der Abschluss des Nutzungsvertrags erfolgt dann direkt zwischen den Raumsuchenden und der anbietenden Dienststelle.

Eine allgemeingültige Nutzungsvereinbarung für die Räume der Stadt München liegt im Entwurf vor und muss noch mit den anbietenden Referaten und der Rechtsabteilung abgestimmt werden. Die Nutzungsvereinbarung soll als Empfehlung für die

Referate und die gemeinnützigen Organisationen dienen, die ebenfalls Räume anbieten und wird im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Anregung des Fachbeirats, auf eine Änderung der Zuschussrichtlinien zu achten, um raumanbietende Organisationen zur Überlassung von Räumen zu motivieren, indem dies als geldwerte Leistungen gegenüber der zuschussgebenden Dienststelle der LHM geltend gemacht werden kann, wird rechtlich geprüft.

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.02.2012 (S-VNr. 08-14/ V 07833) wurde das Direktorium beauftragt, die Zuwendungsrichtlinien gemeinsam mit den zuständigen Referaten zu überprüfen „und dabei insbesondere mögliche gemeinsame Regelungen heraus zu arbeiten und zu vereinheitlichen. Der Fachbeirat ist hierbei einzubinden.“ Erste Gespräche mit dem Fachbeirat zu einzelnen Konkretisierungen und Änderungen von Zuwendungsrichtlinien konnten bereits im Jahr 2012 geführt werden. Wichtig ist dem Fachbeirat, dass in den Zuwendungsrichtlinien deutlich wird, dass auch Bürgerschaftliches Engagement von der LHM finanziell unterstützt wird. Aufgrund der längeren Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin in der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle BE konnte das Thema erst wieder im Jahr 2013 aufgegriffen werden. Da es zwischenzeitlich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. EU-Wettbewerbsrecht) und unterschiedlicher Vollzugspraxis in den städtischen Referaten notwendig wurde, ein gesamtstädtisches Projekt zum Zuschussvollzug „Vereinheitlichung Vereinfachung – Verbesserung!“ unter der Federführung des Sozialreferats zu beginnen (Projektauftrag siehe Anlage 2), war es sinnvoll, die Vereinheitlichung der Zuwendungsrichtlinien innerhalb dieses Projektes weiter zu bearbeiten. Themen dieses Projekts sind

- Zentrale Verwaltungskosten
- Klärung rechtlicher Vorgaben (z. B. EU-Wettbewerbsrecht, Gemeindeordnung)
- Umgang mit Personal- und Sachkostensteigerungen
- Verfahren
- Querschnittsprüfung des Revisionsamts
- Zuschussrichtlinien: Für dieses Thema der Prüfung auf Vereinheitlichung blieb die Federführung beim Direktorium. Es wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die in Abstimmung mit der Projektgruppe „Zuschussvollzug“ sukzessive für alle gleichermaßen geltende Regelungen herausarbeitet. Es wird das Ziel verfolgt, sog. „Mindestanforderungen“ zu erhalten, die von allen betroffenen Referaten mitgetragen werden können. Änderungen im Zuschussvollzug können dazu führen, dass sich auch die Zuwendungsrichtlinien verändern. Deshalb wird die Unterarbeitsgruppe Richtlinien ihren Entwurf erst mit Abschluss des Projekts „Zuschussvollzug“, voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2015, dem Fachbeirat für dessen Einschätzung zuleiten können und danach dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.

3. BE finanziell unterstützen - Innovationsbudget

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 (S-VNr. 08-14 / V 13750) erhielt das Direktorium folgenden Auftrag:

„Das Direktorium wird beauftragt, unter Beteiligung des Fachbeirats, des Sozialreferats, des Referats für Umwelt und Gesundheit und weiterer Referate dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Konzept für ein Förderbudget für Innovation durch Bürgerschaftliches Engagement zur Genehmigung vorzulegen, das folgende Elemente enthält:

- eine klare inhaltliche Ausrichtung des Förderbudgets für Innovation durch BE in Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten von BE,
- konkrete Kriterien, nach denen Zuschüsse aus diesem Budget gewährt werden,
- eine Einschätzung bzgl. eines geeigneten Gesamtvolumens des Innovationsbudgets und geeigneter Förderhöhen für Projekte,
- einen Vorschlag, wo bei der Stadtverwaltung Inhalt und Vollzug der Förderung gemeinsam angesiedelt sein sollten,
- eine Einschätzung der erforderlichen Personalkapazitäten für die Bearbeitung,
- ein geeignetes Antrags- und Vollzugsverfahren.“

In Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat BE und dem Sozialreferat wurde inzwischen ein Konzept für die inhaltlichen und formalen Aspekte eines Innovationsbudgets erarbeitet. Ein wesentliches Grundprinzip ist, dass bestehende Fördertöpfe weiterhin Priorität haben sollen. Die Innovationsförderung soll auf maximal drei Jahre beschränkt sein, danach soll ggf. ein Übergang in bestehende Förderungen möglich sein. Bei den Förderentscheidungen soll der Fachbeirat BE eine starke beratende Rolle erhalten. Die Beschlussvorlage zu diesem Thema ist für das erste Halbjahr 2015 geplant.

4. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft

4.1 Fachbeirat BE

Der Fachbeirat BE tagt regelmäßig und behandelt ein breites Spektrum an Themen, nimmt zu Beschlussvorlagen und Konzepten Stellung und bringt Fachkenntnis und Aspekte aus dem verwaltungsexternen Blickwinkel konstruktiv in die Arbeit der Stadtverwaltung ein. Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Direktoriums nimmt regelmäßig als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Fachbeirats teil. Das Direktorium informiert den Fachbeirat regelmäßig über relevante Themen und Ereignisse aus der Arbeit der gesamtstädtischen Koordinierung und anderen Bereichen der Stadtverwaltung. Der letzte Bericht des Fachbeirats wurde dem Stadtrat im Dezember 2013 vorgelegt (S-VNr.: 08-14 / V 13387) und im Februar 2014 mit einer Stellungnahme der Verwaltung beschlussmäßig behandelt (S-VNr.: 08-14 / V 13750). Der nächste Bericht ist turnusgemäß für Herbst 2015 vorgesehen und wird dem Stadtrat wie gewohnt vorgelegt werden.

4.2 Workshop „Kommunikation und Kooperation zwischen Landeshauptstadt München und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren“

Die Arbeitsgruppe BE (AG-BE) der Stadtverwaltung widmete sich in diesem Jahr gemeinsam mit Vertreterinnen von gemeinnützigen Organisationen und der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement – FöBE – dem o.g. Thema. Ziele des Workshops unter Moderation des Personal- und Organisationsreferats waren vor allem Grundvoraussetzungen, Erfolgsfaktoren aber auch Hemmnisse in der Zusammenarbeit zwischen LHM und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen / Akteuren zu identifizieren, ein gegenseitiges Rollenverständnis (Mitglieder AG-BE und Vertretungen aus der Zivilgesellschaft) heraus zu arbeiten sowie Bedingungen für eine gelingende Kooperation und Kommunikation zwischen LHM und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/ Akteuren zu verifizieren.

Für den fachlichen Input konnte Frau Carola Schaaf-Derichs aus Berlin gewonnen werden. Sie ist Geschäftsführerin der dortigen Freiwilligenagentur und Mitglied des Sprecher_Innenrats des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement – BBE.

Als Ergebnis dieses Workshops kann folgendes festgehalten werden:

Die verschiedenen Rollen von Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft sind grundsätzlich gegenseitig bekannt. Die Diskussion in den Gruppen machte deutlich, dass die Stadtverwaltung nicht nur für Gesetze und Richtlinien vollziehend tätig ist und sein will, sondern auch aktiv die Stadtgesellschaft mit gestalten möchte, sei es mit eigenen Projekten oder in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, sei es moderierend oder als Dienstleisterin (z. B. Räume zur Verfügung stellen, Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten). Positiv wurde hier die Neutralität der LHM, das strukturierende Arbeiten und das fachliche Wissen rund um die finanzielle Förderung von BE angemerkt.

Die Rolle der Zivilgesellschaft wurde unter anderem beschrieben als vermittelnd, Impuls und Ideen gebend, Leistungen erbringend, Lücken benennend, netzwerkend und zu fachlichen Themen Position beziehend.

Hemmend werden in der Kommunikation und Kooperation unter anderem gesehen

- lange Bearbeitungszeiten von Anfragen und Anträgen auf Förderung
- fehlende Transparenz zu den Möglichkeiten, sich als Bürgerin / Bürger bzw. Organisation in die Entscheidungsprozesse der LHM „einzumischen“,
- fehlende Sichtbarkeit der „richtigen“ Ansprechpersonen in den Referaten
- Bürokratie
- die Aufgabenfülle bei den BE-Beauftragten in den Referaten ohne ausreichendes Zeitbudget.

Für die künftige Kommunikation und Kooperation wurden von beiden Seiten Erwartungen formuliert, wie man sich gegenseitig stärken kann. Es zeigte sich dabei, dass es manchmal nur kleine Verhaltensregeln sind, die spürbar die Kommunikation verbessern können:

- Für die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sind Kontinuität in der Förderung und Zusammenarbeit, Planungssicherheit, Offenheit für Neues, Erreichbarkeit sowie schnelle Zusagen wichtig. Neben dem Wissen, wer die richtige Ansprechperson bei der LHM ist, wünschen sich die Vertreterinnen der Organisationen Ansprechpartner/-innen mit einer projektfreundlichen Grundhaltung. Da Projekte aus der Zivilgesellschaft immer wieder komplexer Natur sind, d. h. mehrere Fachlichkeiten in der Stadtverwaltung angesprochen werden, sollten die Ansprechpersonen gewillt sein, sich auf eine gemeinsame zeitnahe Unterstützung zu verständigen und nicht in Konkurrenz zueinander zu treten.
- Die Stadtverwaltung wünscht sich beispielsweise Interesse der Bürgerinnen und Bürger für das städtische Handeln (durch frühzeitige Information über neue Bedarfe, konstruktive Kritik). Die BE-Beauftragten legen in der Zusammenarbeit viel Wert auf gegenseitiges Vertrauen und Verständnis. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigt sich unter anderem auch darin, dass Anfragen zu konkreten Kooperationen aufgegriffen werden. Außerdem sind pfiffige Ideen von sog. „Macher/-innen“ gern gesehen. Die Unterstützung von Projekten wird erleichtert durch belastbare schriftliche Unterlagen.
- Beide Seiten benötigen verlässliche Partner/-innen, Fortbildungen, fachliche Beratung, Wertschätzung, eine positive kontinuierliche Sichtbarkeit nach außen („es passiert was“) kombiniert mit strukturiertem Informationsfluss (zur Vermeidung von Informationsflut).
Die Zivilgesellschaft kann kreativ und schnell gemeinsame Ziele umsetzen sowie Brücken bauen zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Durch die Netzwerkarbeit gelangt gebündelt Wissen an die Stadtverwaltung über das, „was an der Basis los ist“.

Um die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu fördern, ist es notwendig, Kommunikationsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung zwischen den BE-Beauftragten zu klären. Dies wurde im September in der AG-BE thematisiert (vgl. Ziffer 5.4, Seite 20).

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Workshop wurde betont, dass es wichtig sei, im Gespräch zu bleiben. Themenbezogene Veranstaltungen zum Beispiel in Form der „Open-space-Methode“ oder Fachtage (z. B. Fachtag „Service Learning“ im Frühjahr 2015 – vgl. Ziffer 5.2, S. 14) bilden dazu eine Möglichkeit. Wichtig ist dabei den Teilnehmenden die Kontinuität des Dialogs sowie sich daraus ergebende neue Kooperationsmöglichkeiten.

Darüber hinaus wird das Thema Entbürokratisierung im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts „Zuschussvollzug“ und deren Unterarbeitsgruppe „Zuwendungsrichtlinien“ diskutiert (vgl. Ziffer 2.4, Seite 8). Dort wird auch thematisiert, wie die Transparenz über Entscheidungen verbessert werden kann.

Verständliche Beratungs- und Verfahrensprozesse wirken sich ebenfalls positiv auf Kommunikation und Kooperation mit Engagierten aus. Deshalb wurde dies ebenfalls

in der Arbeitsgruppe BE (AG-BE) am 23.09.2014 besprochen (vgl. Ziffer 5.4, S. 20). Erste Schritte zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Ansprechpersonen und des Themas BE nach außen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Internet-auftritts „Engagiert leben“ weiter verfolgt (siehe hierzu Ziffer 1, Seite 3ff).

5. Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE in der Stadtverwaltung

5.1 Perspektive München

Bürgerschaftliches Engagement ist in der Perspektive München in den übergeordneten strategischen Leitlinien enthalten. Hier heißt es unter dem Titel „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ unter anderem zum Thema zivilgesellschaftliches Engagement: „München fördert und anerkennt das zivilgesellschaftliche Engagement. Als Nährboden für eine aktive Beteiligung an der urbanen Entwicklung stärkt München die Identifikation und Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Themen sowie ihre Verwurzelung in den einzelnen Stadtteilen. Die Stadt pflegt eine offene Haltung gegenüber der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Themen der Stadtentwicklung.“ Außerdem wird in der strategischen Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ auf das Thema BE unter „Partizipation und Kooperation“ eingegangen: „München pflegt einen intensiven und offenen Dialog mit allen Betroffenen und Beteiligten der Stadtentwicklung und -gestaltung. Lokales Wissen und konstruktives Engagement werden mobilisiert und genutzt. Partnerschaftliche Zusammenarbeit findet auf allen politischen Ebenen und insbesondere mit den Akteuren vor Ort statt, mit privaten und öffentlichen Unternehmen, sozialen Trägern, Initiativen, Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt ermöglicht und fördert die verbindliche Mitarbeit und Mitentscheidung auf allen Ebenen und für alle Gruppen, besonders auch der Jugend. Sie entwickelt bestehende Methoden und Strukturen fort und gewährleistet darüber hinaus transparentes Verwaltungshandeln.“ Die „offene und attraktive Ausstrahlung“ Münchens soll durch „Lebensqualität und Entfaltung“ gesichert werden. Dazu heißt es unter anderem: „... Sie bietet Gestaltungsräume, die es auch zuziehenden Menschen ermöglicht, sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen zu entfalten und zur Bereicherung der Stadt beizutragen...“ Diese fachlich übergreifenden Zielsetzungen fanden ihren Niederschlag im Handlungskonzept zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) bei der Landeshauptstadt München, das dem Stadtrat im vergangenen Jahr vorgestellt wurde (vgl. Beschluss S-VNr. 08-14/ V 12249 vom 08.10.2013 / 23.10.2013).

Neben diesen strategischen Zielsetzungen in der Perspektive München fand die Förderung zivilgesellschaftlichen bürgerschaftlichen Engagements bereits im Jahr 2010 in der Leitlinie Bildung in verschiedenen Handlungsfeldern ihren Niederschlag. Bürgerschaftliches Engagement wird hier sowohl in den Zielen als auch bei Umsetzungsstrategien und Maßnahmen beschrieben. Beispielsweise heißt es zum Thema „Wirkungsorientierte Bildungssteuerung – Kommunales Bildungsmanagement - Bil-

„Bildung vor Ort – lokales Bildungsmanagement im Stadtteil“: „Die Konzeption der Regionalveranstaltungen unter dem Motto „Die Leitlinie Bildung im Gespräch vor Ort“ wird weiterentwickelt und fortgeführt. Der Ansatz, alle Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen, der entsprechenden Verwaltungsebenen, die politische Ebene, die Nutzerinnen und Nutzer, alle Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils zusammen zu bringen, um Bildung in ihrem Stadtteil, ihrem Umfeld weiter zu entwickeln, hat sich bewährt und wird nachgefragt.“ Begründet wird dies unter anderem wie folgt: „Gerade in Fragen der Bildung, die jede Einzelne, jeden Einzelnen betreffen, wird Information, Mitwirkung, Mitgestaltung von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert – und zwar individuell und direkt, nicht nur in Form der Delegation bzw. Mandatsübertragung (z.B. Elternbeiräte, verfasste Elternvereinigungen, Beauftragte, Bezirksausschüsse o.ä.). Auch das bürgerschaftliche Engagement von Stiftungen ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Hier sind neue Formen, neue Formate, neue Kommunikationswege und Beteiligungsformen gefragt.“ Darüber hinaus wird im Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ folgendes Ziel formuliert: „Ziel ist der Aufbau, die Weiterentwicklung, die Schaffung von Kompetenzen in Bildungseinrichtungen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln als Kulturtechnik zu vermitteln, die Partizipation an den notwendigen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Die Landeshauptstadt München bietet Partizipationsmöglichkeiten – insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Landeshauptstadt München unterstützt „Schule als Ort des demokratischen Lernens“.

Anfang 2014 wurde nun unter Federführung des Sozialreferats begonnen, die Leitlinie Soziales zu erarbeiten. München ist die Boomregion Deutschlands, deren Dynamik und Prosperität zu hoher Wirtschaftskraft, hohen individuellen Einkommensniveaus und zu dauerhaftem Einwohnerzuwachs führen. Solche Entwicklungen haben auch immer Schattenseiten. Es stellt sich für Politik und Stadtverwaltung daher die Frage, wie die Menschen unterstützt werden können, die von der Dynamik und Prosperität eher negativ betroffen sind, und wie der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft aufrechterhalten und gestärkt werden kann. Ein Kapitel widmet sich dabei auch der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im sozialen Bereich. In ihm werden Ziele und Maßnahmen beschrieben, die in Zukunft im Rahmen der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zu berücksichtigen sind und die folgende Themen umfassen:

- motivierende Rahmenbedingungen und qualifizierte Unterstützungsstruktur,
- Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement und
- Partizipation.

Die Leitlinie Soziales wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2015 vorgelegt. Im Vorfeld dazu wird der Fachbeirat BE eingebunden. Im Anschluss beginnt die Öffentlichkeitsphase, nach der der Stadtrat mit dem endgültigen Text erneut befasst wird.

Es zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement als wichtiger ergänzender Motor immer mehr an Bedeutung gewinnt und deshalb auch in der Perspektive München auf den verschiedenen Ebenen eine Rolle spielt.

5.2 Anbindung, Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen in den Referaten

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (AG-BE) wurden Anfang 2014 die Aufgabenstellungen der BE-Beauftragten erarbeitet. Außerdem wurden die dazu gehörenden notwendigen Befugnisse und Kompetenzen in Abstimmung mit der AG-BE entwickelt (vgl. Anlage 3). Das Personal- und Organisationsreferat wurde beratend einbezogen. Eine Einwertung der Aufgaben wurde nicht vorgenommen. Dies ist von den einzelnen Referaten beim Personal- und Organisationsreferat gegebenenfalls zu veranlassen.

In der AG-BE bestand Einigkeit dazu, dass die BE-Beauftragten für diese Aufgabenstellungen möglichst ein halbes VZÄ zur Verfügung haben sollten. Dabei sollte allerdings immer der jeweils konkrete Umfang der Förderung von BE die Basis bilden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der bestehenden Ressourcen in den Referaten werden die Referate in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat nun prüfen, ob zusätzliches Personal für das jeweilige Referat notwendig wird und dieses dann in einer eigenen Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Im Frühjahr 2014 hat beispielsweise das Referat für Bildung und Sport ein Projekt zur Förderung und Koordinierung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) im Bildungs- und Sportbereich eingesetzt. Das übergeordnete Ziel ist, die bereits vorhandenen verschiedenen bürgerschaftlichen Engagements im Bildungs- und Sportbereich zu fördern und die Engagementbereiche weiterzuentwickeln und auszubauen.

Bestandteil des Projekts ist unter anderem auch die Durchführung eines Fachtages zum Thema „Service Learning“ bis zum Frühjahr 2015 in enger Kooperation mit dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München, dem Direktorium und weiteren Akteurinnen und Akteuren (vgl. Beschluss, S-VNr. 08-14 / V 13750).

Für die Erfüllung der Aufgaben wurde bereits eine BE-Beauftragte bestimmt, die auch die Leitung des Projektteams übernommen hat. Das Projektteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Geschäftsbereiche des Referates für Bildung und Sport.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der Vollversammlung des Stadtrats am 23.10.2013 beschlossenen Handlungskonzept Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München¹ und in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Um BE im Bildungs- und Sportbereich im Referat für Bildung und Sport langfristig fördern und koordinieren zu können, wird das Referat für Bildung und Sport im Dezember 2014 in einer Beschlussvorlage eine dauerhafte Stelle „BE-Beauftragte/r“ beantragen.

1 S-VNr. 08-14 / V 12249, dort Anlage 3

Beim Kreisverwaltungsreferat wurde die Position des BE-Beauftragten im Sommer 2013 neu besetzt und ist seither der Referatsleitung zugeordnet.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist gerade dabei, die Aufgaben einer/eines BE-Beauftragten neu zu verankern.

5.3 Die Befragung in den Referaten

5.3.1 Ausgangssituation

Die Stadtverwaltung München unterstützt Bürgerschaftliches Engagement in den städtischen Referaten und Eigenbetrieben in sehr unterschiedlichen Formen.

Die letzte Umfrage in den Referaten zu ihrer aktuellen Förderung (vgl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage 08-14 / V 12249) hat gezeigt, dass das Verständnis für die jeweiligen Leistungen sehr verschieden ist und damit die umfangreichen Beschreibungen der vielfältigen Leistungen kaum vergleichbar waren bzw. kaum zusammen gefasst werden konnten.

Daher hat das Direktorium für die Umfrage 2014 einfache, standardisierte Fragen mit dem Ziel erarbeitet, dass mit der kontinuierlichen Erhebung von Daten in den Referaten künftig ein Überblick zusammengestellt werden kann, in welcher Form (beratend, durch Sach- und Dienstleistungen, Zuschüsse) und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen BE durch die Stadtverwaltung² gefördert wird. Damit liegen Steuerungsinformationen vor, die eine Weiterentwicklung in der Förderung ermöglichen.

Der Befragungsansatz wurde mit den BE-Beauftragten der Referate am 25.03.14 in der AG BE diskutiert und gemäß deren Vorschläge ergänzt. Der Fachbeirat und das Statistische Amt wurden eingebunden.

Bei der Erstellung des Erhebungsbogens wurde das POR eingebunden. Ergänzungen hinsichtlich der verfügbaren Personalkapazitäten im BE-Bereich wurden daraufhin vorgenommen, um daraus den aktuellen IST-Stand für die künftige Personalbedarfsbemessung zur Förderung von BE ableiten zu können.

5.3.2 Intentionen, Mehrwert für die Stadtgesellschaft und Schwerpunkte der einzelnen Referate bei der Förderung von BE

Um die verschiedenen Facetten der BE-Förderung aus Sicht der Referate zu beschreiben, hat das Direktorium abgefragt, mit welcher Intention die Referate BE fördern, welcher Mehrwert für die Stadtgesellschaft durch die BE-Leistung entsteht und welche Schwerpunkte bei der Förderung gesetzt werden. Die einzelnen Rückmeldungen der Referate können der Anlage 4 entnommen werden, die wichtigsten Ergebnisse werden im folgenden zusammengefasst.

Die Frage nach der Intention der Förderung wird von den Referaten sehr unterschiedlich beantwortet. In einigen Fällen wird explizit auf die ergänzende Rolle des bürgerschaftlichen Engagement hingewiesen (Baureferat, Direktorium, Sozialreferat, Kulturreferat). Darüber hinaus sehen mehrere Referate

² Mit „Stadtverwaltung“ gemeint ist der Hoheitsbereich der LHM, also die Referate und Eigenbetriebe, aber nicht städtische Beteiligungsgesellschaften.

bürgerschaftliches Engagement als eine „tragende und unverzichtbare Säule“ (Kommunalreferat) und als „wichtige Bausteine gesellschaftlicher Integration für eine solidarische Stadtgesellschaft“ (Sozialreferat). Diese unterschiedliche Darstellung liegt unter anderem an den verschiedenartigen Schwerpunkten und Fachlichkeiten, die Bürgerschaftliches Engagement ermöglichen können oder nur eingeschränkt zulassen. Hinzu kommt, dass zwar ein gemeinsames Grundverständnis im vergangenen Jahr erarbeitet wurde (vgl. Beschluss vom 08.10. / 23.10.2013, S-VNr. 08-14 / V12249, Anlage 3, Handlungskonzept), die Ausgestaltung in den Referaten beispielsweise durch strategische Ausrichtung der Förderung bisher nur teilweise erfolgte. Hierzu wird die gesamtstädtische Koordinierungsstelle BE in den nächsten Jahren mithilfe von Maßnahmen in Form von Beratungen und einem Leitfaden – abrufbar im Intranet – Unterstützung leisten.

Dass strategisch angelegte Förderung von BE auf der kommunalen Ebene wichtig ist, will das neue Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ aufzeigen, das auf gemeinsame Initiative von sieben engagementfördernden Stiftungen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gerade entwickelt wird. Vorgesehen ist, die strategische Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den kleinen und mittleren Kommunen und Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen / Einwohnern nachhaltig zu stärken. Gemeinsam stellen die Stiftungen und das Bundesministerium für zunächst drei Jahre jährlich eine Million Euro gemeinnützigen Organisationen für die Förderung lokaler Weiterentwicklungsprozesse für Engagement zur Verfügung. Gegenwärtig befindet sich dieses Programm in der Abstimmungsphase unter anderem mit dem BBE. Deshalb wurde am 17.09.2014 in einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“ über das vorgesehene Programm kritisch diskutiert. Vor allem wurden das Volumen des Förderprogramms und der projekthafte Ansatz kritisiert. Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe sind vor allem folgende:

- Sicherung der Einbindung und Mitwirkung von Kommunalpolitik und -verwaltung von Anfang an (z. B. gemeinsame Antragstellung von gemeinnützigen Organisationen und Kommune);
- Antragsberatung und Prozessbegleitung, organisiert durch die Förderinnen;
- klare Kriterien für die Antragstellung, die in den vorgelegten Konzeptideen Maßnahmen zur Wirksamkeit des Prozesses, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der vorgesehenen Förderstrategie darzustellen;
- Qualifizierungen für die gemeinnützigen Organisationen, die Kommunalpolitik und -verwaltung;
- Dokumentation und Zielüberprüfungen;
- Öffentlichkeitsarbeit über die Ergebnisse der „Modellkommunen“.

Inwiefern die Anliegen des Netzwerkes BBE in das Programm mit aufgenommen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher gestellt.

Sonderfall Referat für Bildung und Sport

Mit Schreiben vom 23.06.2014 hat das RBS mitgeteilt, dass referatsintern ein Projekt zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement gestartet wurde. Die Aufgabe des Projektteams wird unter anderem die Durchführung einer Bestandsanalyse der Maßnahmen und Projekte bezüglich BE im Bildungs- und Sportbereich sein. Der Fragebogen des Direktoriums wird in die Bestandsanalyse integriert. Die Analyse wird erst nächstes Jahr abgeschlossen sein. Deshalb war es dem RBS nicht möglich, rechtzeitig an der Befragung für 2014 teilzunehmen (vgl. Ziffer 5.2, Seite 14).

5.3.3 Unterschiedliche Formen der BE-Förderung bei der LHM

Die jeweiligen Leistungen wurden bei der Befragung danach unterschieden, **in welcher Form** („wie“) die Stadtverwaltung den Beitrag zu BE leistet (bisher: „Aufgabe“- = „was“).

Die Beiträge unterscheiden sich im **Prozess**, wie BE geleistet wird und in der **Rolle**, die die LHM dabei spielt.

Grundsätzlich wurden folgende Fälle unterschieden:

1. Finanzielle Förderung für Externe („Zuschuss“)
 - 1 a) Zuschüsse an Infrastruktureinrichtungen zur Förderung von BE
 - 1 b) Zuschüsse an Organisationen, die Dienstleistungen zur Förderung von BE erbringen (soweit sie keine Infrastruktureinrichtungen sind)
 - 1 c) Zuschüsse für gemeinwohlorientierte Leistungen, die überwiegend durch Ehrenamtliche erbracht werden
 - 1 d) Zuschüsse an Organisationen, die auch mit Engagierten arbeiten, aber den Zuschuss nicht ausdrücklich für BE erhalten
2. Dienstleistungen der LHM für Externe
3. Geldwerte Leistungen der LHM für Externe
4. Engagement bei der LHM
 - 4 a) im Rahmen eines Angebotes der LHM
 - 4 b) Kooperationen
5. Strategische BE-Arbeit
6. Sonstige BE-Arbeit

Eine genauere Beschreibung der unterschiedlichen Fälle findet sich in Anlage 5. Die Referate wurden gebeten, zu den verschiedenen Fällen den Inhalt und den Umfang der Förderung anzugeben.

5.3.4 Ergebnisse der Umfrage 2014

In die folgenden Aussagen wurden die Rückmeldungen des Baureferats, Direktoriums, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Kulturreferats, Referats für Ar-

beit und Wirtschaft, Referats für Gesundheit und Umwelt, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozialreferats eingearbeitet.

Auf Grund der Querschnittsfunktion waren das POR und die Stadtkämmerei nur indirekt betroffen, das Referat für Bildung und Sport kann wegen des internen Projekts zur Förderung von BE erst in die BE-Abfragen der Folgejahre integriert werden (vgl. Ziffer 5.3.2).

Trotz der detaillierten Abfrage sind die Angaben nach wie vor mit Unschärfen behaftet, da es bei der Vielfalt der städtischen Leistungen immer wieder Grenzfälle gibt, bei denen die Zuordnung zum Thema BE nicht eindeutig ist und manche Leistungen der Stadt einen fördernden Einfluss auf BE-Aktivitäten haben, ohne dass dies auf den ersten Blick deutlich wird. Zum Teil wurden von den Referaten zwar Leistungen benannt, die aber nicht quantifiziert werden konnten und somit in die Auswertung mit dem Wert „0“ eingingen.

Fasst man die Rückmeldungen der Referate zusammen, ergibt sich für 2013 folgendes Bild:

2013 wurden von den städtischen Referaten (ohne dem RBS) zusammen etwa 2,7 Mio. € an Zuschüssen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ausgezahlt, zum mit Abstand größten Teil durch das Sozialreferat, hinzu kommen wesentliche Zuschüsse durch das KVR, das Kulturreferat, das RAW, das RGU und das Direktorium. Der größte Teil des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung entfällt auf das Sozialreferat und das KVR, bei Angeboten dieser beiden Referate engagieren sich auch die meisten Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Weiteres bürgerschaftliches Engagement kann bei Angeboten des Baureferats und des RGU verzeichnet werden.

Durch das Fehlen des RBS ist bei dieser Befragung der große Bereich der Förderung des Breitensports nicht berücksichtigt. Bei der letzten Befragung 2012 betragen die Zuschüsse in diesem Bereich allein etwa 11 Mio. €. Bei der nächsten Befragung wird das RBS wieder berücksichtigt, so dass das Gesamtbild vervollständigt wird.

Darüber hinaus wurden direkt dem Thema BE zuzuordnende Sachausgaben in Höhe von 1,8 Mio. € getätigt. Auf das KVR mit den beiden großen städtischen Einsatzbereichen Freiwillige Feuerwehr und Schulweghelfer/-innen entfällt hier der mit Abstand größte Anteil. Nicht berücksichtigt wurden Sachausgaben des KVR zur Anwerbung und Entschädigung ehrenamtlicher Wahlhelfer/-innen in Höhe von etwa 1,2 Mio. €, da zum einen 2013 der Aufwand hier außergewöhnlich hoch war und zum anderen die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Stadt im Mittelpunkt stand. Trotzdem soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass es sich auch dabei um Bürgerschaftliches Engagement handelt.

Tabelle: wichtigste Ergebnisse der Referatebefragung

(Angaben jeweils auf Tausend € gerundet)

direkt BE zuordenbare Zuschüsse	2.737.000 €
darunter:	
Sozialreferat	1.747.000 €
Kulturreferat	231.000 €
KVR	217.000 €
RAW	215.000 €
RGU	174.000 €
DIR	152.000 €
direkt BE zuordenbare Sachausgaben	1.808.000 €
darunter:	
KVR	1.035.000 €
Kulturreferat	265.000 €
Sozialreferat	254.000 €
Summe Zuschüsse und Sachausgaben	4.545.000 €

Personaleinsatz (Summe der direkt BE zuordenbaren VZÄ-Anteile in der Verwaltung)	50 VZÄ
darunter:	
Sozialreferat	13,92 VZÄ
KVR	13,75 VZÄ
Kulturreferat	6,18 VZÄ

Engagierte für Angebote bei der Landeshauptstadt München	
Sozialreferat	4.104
KVR	1.438
Baureferat	123
RGU	62
Kulturreferat	17
Summe	5.744

Neben den oben genannten direkten Zuschüssen wurden von den Referaten auch etwa 55,7 Mio. € als Zuschüsse für Einrichtungen und Projekte ausgezahlt, bei denen sich in unterschiedlichem Maße Ehrenamtliche engagieren (davon 47 Mio. € Sozialreferat). Diese Zuschüsse können somit auch zumindest zum Teil der finanziellen Förderung von BE zugerechnet werden. Leider ist es aufgrund fehlender Detailinformationen und auch methodischer Probleme nicht möglich, den Anteil seriös abzuschätzen.

Im Vorfeld der nächsten Erhebung in den Referaten wird das Direktorium zusammen mit dem Fachbeirat BE etwaige Lücken und Unschärfen identifizieren und gemeinsam mit den Referaten prüfen.

Es ist geplant, die Befragung regelmäßig zum Sachstandsbericht durchzuführen.

5.4 Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (AG-BE)

In den vergangenen zwei Jahren beschäftigte sich die AG-BE vor allem mit strategischen Themen. So entwickelten die Mitglieder gemeinsam das Grundverständnis für Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München und aktualisierten damit die seit dem Jahr 2000 bestehende Definition zu BE. Dieses gemeinsame Grundverständnis bildet neben den Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Untersuchung die Basis für das im Oktober 2013 dem Stadtrat vorgelegte Handlungskonzept (vgl. Beschluss vom 08.10.2013 / 23.10.2013, S-VNr. 08-14/ V 12249).

Darüber hinaus erarbeitete die Gruppe die Aufgaben der BE-Beauftragten in den Referaten (vgl. Ziffer 5.2, Seite 14), die Grundlage für konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen der BE-Beauftragten in den Referaten bilden.

Die Verbesserung des städtischen Internet- und Intranetauftritts wurde ebenfalls thematisiert. Erste Ergebnisse auf Referateebene stellt der neue Intranetauftritt des KVR dar.

Die Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt München und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren (vgl. Ziffer 4.2, Seite 10) sowie innerhalb der Stadtverwaltung stand im Jahr 2014 auf der Agenda.

In einem Workshop im September 2014 beschäftigte sich die AG-BE mit der Kommunikation untereinander. Es wurden damit die Ziele verbunden, ein gemeinsames Kommunikationsverständnis und klare Kommunikationsprozesse zu erhalten. Als Ergebnis kann festgehalten werden: Es besteht bei den Teilnehmenden der Sitzung Einigkeit, dass die Kommunikation untereinander auf möglichst kurzem unbürokratischem Weg erfolgen soll. Das Selbstverständnis der Mitglieder der AG-BE ist, miteinander wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Dieses Selbstverständnis wird schriftlich niedergelegt. Mehr Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe wird gewünscht. Deshalb soll diesem Thema innerhalb der Sitzungen auch wieder mehr Raum gegeben werden. Damit man sich gegenseitig besser unterstützen kann, werden alle Mitglieder bis Ende dieses Jahres die

konkreten Aufgaben zu BE in den Referaten stichpunktartig zur Verfügung stellen und in einer AG-BE-Sitzung vorstellen.

Um für vorschlagende Bürgerinnen und Bürger die Kommunikationswege kurz und klar zu halten, wurde begonnen, einen Kommunikationsprozess zu erarbeiten. Das Selbstverständnis und der Kommunikationsprozess werden in einen Leitfaden zur Verankerung von BE in den Referaten aufgenommen (vgl. Beschluss vom 08.10./23.10.2013, S-VNr. 08-14 /V12249, Anlage 3: Handlungskonzept, Seite 13). Mit diesem Leitfaden wird ein Instrument entwickelt, das wichtiges Wissen zur strategischen Förderung von BE bei der LHM zur Verfügung stellt und transparent macht.

Daneben koordinierten die Mitglieder der AG-BE die Befragung in ihren Referaten und wirkten je nach Fachlichkeit an unterschiedlichen Projekten mit (z. B. Projekt „Auszeichnung gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“; Projekt „Zuschussvollzug“).

Die personellen Ressourcen gerade im Rahmen der strategischen Koordination der Förderung von BE in den Referaten sind momentan flächendeckend noch nicht ausreichend, auch wenn laut der Ergebnisse der Befragung in den Referaten an unterschiedlichen Stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Förderung von BE befasst sind. Dieser Mangel in verschiedenen Referaten für die strategische Arbeit wirkt sich auch auf die Arbeit in der AG-BE aus.

6. Die LHM als engagierte Arbeitgeberin

Im Jahr 2013 fand wieder die Veranstaltung „Marktplatz-Gute Geschäfte“ statt, bei der die Landeshauptstadt München als Mitveranstalterin und als mitwirkendes Unternehmen fungierte. Für 30 interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden drei Projekte ausgewählt, bei denen sie sich für einen Tag engagieren konnten:

- „Grüner Daumen gesucht“ - ein Gartenpflegeprojekt des Blindeninstituts München: Die Mitarbeiter/-innen halfen mit, den Garten des Blindeninstituts an den Bedürfnissen von blinden Menschen orientiert zu gestalten. Sie bekamen damit einen Einblick in die Welt der Gerüche und der unterschiedlichen Beschaffenheit von Pflanzen und Erde.
- „Benefizlauf auf dem ASP“: Diese Veranstaltung findet jedes Jahr auf dem Abenteuerspielplatz Neuhausen statt. Kinder aus Schulklassen laufen einen auf dem Abenteuerspielplatz abgesteckten Parcours. Im Vorfeld suchen die Schulklassen Paten, die pro gelaufener Runde einen, von ihnen bestimmten Betrag spenden. Die Spenden werden zu je einem Drittel zwischen dem Abenteuerspielplatz, der Schulklasse und einem caritativen Projekt (gemäß Beschluss der Schulklasse) verteilt. Die Mitarbeiter/-innen der LHM unterstützten bei der Organisation, unter anderem beim Empfang, als Streckenposten, bei der Versorgung.
- „Sanierungsarbeiten auf dem Abenteuerspielplatz Neuhausen“: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützten unter Anleitung bei der Erneuerung eines Hüttendaches. Hier war handwerkliches Geschick gefragt.

Diese Möglichkeit, kurzzeitiges bürgerschaftliches Engagement auszuprobieren, ermöglicht den daran teilnehmenden Personen die Lebenswelt unterschiedlicher Zielgruppen und die Aufgabenstellungen gemeinnütziger Organisationen kennen zu lernen sowie ungewohnte Arbeiten zu verrichten.

Von Seiten der teilnehmenden Beschäftigten der LHM erhielten wir positive Rückmeldungen sowohl zu dieser Form des Engagements als auch zur Organisation des jeweiligen Projekttag. Als positiver Effekt wurde beispielsweise formuliert: „Toll mal Tätigkeiten machen zu können, die ich wahrscheinlich nie wieder in meinem Leben machen werde; dienstlich: im Team geht's einfach besser; Absprachen sind unverzichtbar.“ Hervorgehoben wurde auch der Blick über den Tellerrand, den man durch diese Projektarbeit erhält.

Wünschenswert wäre allerdings seitens der Mitarbeitenden, wenn bürgerschaftliches Engagement einen größeren Stellenwert in der Personalentwicklung der Landeshauptstadt München erhalten würde. So wurde beispielsweise angeregt, bürgerschaftliches Engagement als Mindestanforderung für Führungskräfte verpflichtend zu etablieren. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, im Intranet konkrete Möglichkeiten von kurzen Einsätzen anzubieten und das Thema Bürgerschaftliches Engagement dort insgesamt noch bekannter zu machen.

Auch im Rahmen des Audits zu „Great Place to Work“ wurde die LHM zum Thema „gesellschaftliches Engagement“ befragt. Dies zeigt, dass die Attraktivität eines Unternehmens unter anderem auch daran gemessen wird, wie sie gesellschaftliches Engagement fördert und ihre Beschäftigten ermuntert, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Neben den Rückmeldungen aus „Marktplatz-Gute Geschäfte“ sind noch weitere Entwicklungen für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung vorstellbar. So wäre zum Beispiel zu prüfen, inwiefern nicht allen Beschäftigten der Stadt München für einen Tag im Jahr während der Arbeitszeit ermöglicht wird, für eine gemeinnützige Organisation oder ein gemeinwohlorientiertes Projekt tätig zu sein. Außerdem ist zu überlegen, unter welchen Bedingungen für Fortbildungen, die einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Bürgerschaftliches Engagement benötigen, eine Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge genehmigt werden könnte. Auch könnte das Thema „Service learning“ in den verschiedenen Ausbildungen der LHM noch mehr verankert werden und geleistetes bürgerschaftliches Engagement bei Stellenausschreibungen noch besser berücksichtigt werden. Hierzu werden in nächster Zeit Gespräche mit den zuständigen Dienststellen des Personal- und Organisationsreferates geführt werden.

7. Berichtszeitraum

In den vergangenen zwei Jahren wurde der Stadtrat mehrfach mit Themen zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement befasst. Der Fachbeirat berichtet außerdem alle zwei Jahre dem Stadtrat über die zivilgesellschaftlichen Entwicklungen. Dazu nimmt die Stadtverwaltung dann in einer getrennten Vorlage Stellung und erhält vom Stadtrat immer wieder zu Einzelthemen neue Aufträge, die oftmals wiederum in Vorlagen für den Stadtrat münden. Allein im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.06.2014 wurde der Stadtrat mit Vorlagen zu bereichsübergreifenden Förderthemen zehn Mal befasst (Auflistung der Beschlussvorlagen siehe Anlage 6). Auch für das Jahr 2015 sind bereits Beschlussvorlagen geplant (siehe Anlage 6).

Aufgrund der bereichsübergreifenden Bedeutung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements für die gesamte Stadt sind die Vorlagen der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement mit allen Fachreferaten abzustimmen, was auch dort zu einer zusätzlichen Belastung führt.

Wie der heute vorgelegte Bericht zeigt, kann im verhältnismäßig kurzen Zeitraum überwiegend nur ein Zwischenbericht abgegeben werden. Ergebnisse zu einzelnen Aufträgen münden häufig in eigenen Beschlussvorlagen (vgl. Anerkennung gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen in der heutigen Sitzung).

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Berichtszeitraum über die allgemeinen Entwicklungen in der Förderung von BE bei der Stadtverwaltung dahingehend zu ändern, dass dieser künftig alle drei Jahre vorgelegt wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate zugestimmt. Änderungswünsche aus den Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme des Fachbeirats BE liegt als Anlage 7 bei.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungsausschuss und Kommunalausschuss:

1. Der Bericht zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München wird zur Kenntnis genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungsausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss folgendes zu beschließen:

2. Das Direktorium wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München künftig dem Stadtrat im Turnus von drei Jahren vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B) im Verwaltungs- und Personalausschuss:

4. Das Direktorium wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München künftig dem Stadtrat im Turnus von drei Jahren vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei

z. K.

Am